

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche

Änderung der Präambel um Israelbezug

Die Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche wurde am 9. Februar 2002 mit einem Unterabsatz nach Absatz 2 der Präambel ergänzt. Diese folgt nicht ganz dem Wortlaut dem von der Synode vorgeschlagenen Entwurf, vgl. E.II_2001_09_22. Die Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche hatte bis zum Inkrafttreten der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) am 7. Januar 2012 Bestand. Der Israelbezug fand auch Eingang in die Präambel der Nordkirche, vgl. E.II_2012_01_07.

Keywords: Interreligiöser Dialog, Christentum, Judentum, Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche, Kirchenordnung, Volk Israel

Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche bekennt als ihre Grundlage das Evangelium von Jesus Christus, wie es im Zeugnis der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments gegeben und in den altkirchlichen Bekenntnissen und den evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften ausgelegt und bezeugt ist.

Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche hat den Auftrag, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen. Sie verkündigt Jesus Christus, den Gekreuzigten und Auferstandenen, den Herrn der einen, heiligen, allgemeinen, apostolischen Kirche, zu der er Menschen aus allen Ländern, Völkern und Rassen beruft.

Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche bezeugt die bleibende Treue Gottes zu seinem Volk Israel. Sie ist im Hören auf Gottes Weisung und in der Hoffnung auf die Vollendung der Gottesherrschaft mit dem Volk Israel verbunden.

Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche ist zu ständiger Erneuerung ihres Lebens gerufen. Sie ist verpflichtet, ihr Bekenntnis, ihre Verkündigung und ihren Dienst am biblischen Zeugnis zu prüfen und Verfälschungen abzuwehren. Sie hört auf die Stimme der Christinnen und Christen gleichen oder anderen Bekenntnisses.

Quelle:

<https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/27317#s00000006> (2024-11).